

Allgemeines

Jede Gemeinschaft bedarf einer Ordnung, so auch unsere Schulgemeinschaft. Um einen geordneten Schulbetrieb zu gewährleisten, ist Rücksicht und Respekt auf Gegenseitigkeit geboten.

Während deines Aufenthalts in der Schule stehen die Lernenden unter der Verantwortlichkeit der Lehrpersonen. Ihren Anweisungen ist zu folgen.

Schulareal, Schulhäuser und Mobiliar sind Eigentum der Schulgemeinde und werden mit Sorgfalt behandelt werden. Für Sachbeschädigungen muss aufgefunden werden und Diebstähle werden der Polizei gemeldet.

Aufenthaltsraum

Der Aufenthaltsraum kann von 07.00 - 16.00 Uhr genutzt werden. Die angeschlagenen Regeln sind dabei einzuhalten.

Gewalt, Pornographie, Rassismus

Gewalt verbaler und non-verbaler Art (insbesondere sexuelle Belästigung, rassistische und andere grobe Beschimpfungen) wird in jedem Fall geahndet. Dies gilt insbesondere auch für die Benutzung des Internets, welches nach Rücksprache mit einer Lehrperson selbständig durchforstet werden darf. Es ist untersagt, Internetseiten mit pornographischen, sexistischen, Menschen erniedrigenden, Gewalt darstellenden bzw. verherrlichenden, zu Gewalt aufrufenden, rechtsradikalen, menschenfeindlichen, rassendiskriminierenden und ähnlichen Inhalten aufzusuchen und zu verwenden.

Handys

Während der Schulöffnungszeiten von 07.00 - 18.00 Uhr sind Handys der Lernenden auf dem gesamten Schul- und Pausenareal weder sicht- noch hörbar. Handys sind auf dem Schulareal weder sicht- noch hörbar. Der Aufenthaltsraum bildet die einzige Ausnahme. Weitere Ausnahmen sind nur mit Bewilligung einer Lehrperson oder der Schulleitung zulässig. In Lagern und auf Exkursionen regelt die verantwortliche Lehrperson den Handygebrauch.

Ist ein Handy während des Unterrichts (einschliesslich der Pausen) sicht- oder hörbar, wird es eingezogen und ein Regelverstoss eingetragen. Das Handy kann am Ende des Halbtages wieder abgeholt werden. Ist ein Handy ausserhalb des Unterrichts, jedoch während der Schulöffnungszeiten, sicht- oder hörbar, erfolgt ein Eintrag, jedoch kein Handyzug.

Bei wiederholten Verstössen innerhalb eines Schuljahres nimmt die Klassenlehrperson Kontakt mit den Eltern auf.

Hausschuhe

In den Schulräumlichkeiten, insbesondere im Labor und in der Schulküche, gilt Hausschuhpflicht. Es sind die persönlichen, angeschriebenen Hausschuhe zu tragen. Wer keine Hausschuhe trägt, mietet für die betreffende Unterrichtseinheit ein Paar gegen eine Gebühr von CHF 2.-.

In den Werkstätten Holz und Metall gilt aus Sicherheitsgründen Schuhpflicht. Für den Aufenthalt im Freien (Pausen) sind die Strassenschuhe anzuziehen.

IT-Geräte

Im Umgang und Benützung der iPads & Laptops gelten die Benutzerrichtlinien und die schulhausinternen Regelungen.

Kaugummi

Im ganzen Schulhaus und in der Sporthalle herrscht Kaugummiverbot. Bei Zuwiderhandlung steht 1h Reinigungsarbeit beim Hauswart an.

Kleidung

Wir legen bei der Kleidung Wert auf Trennung zwischen Schule und Freizeit. Als nicht wünschenswert erachten wir:

- Kampf- und Armybekleidung, Springerstiefel usw.
- Kleider mit rassistischen, sexistischen, drogen- und gewaltverherrlichenden Aufschriften
- Sportbekleidung
- Kopfbedeckungen
- T-Shirt mit zu weiten Ausschnitten
- Bauchfreie Oberteile
- Sichtbare Unterwäsche

Pausen

Während der grossen Pause am Vormittag wird das Schulhaus unaufgefordert verlassen. Das Schulareal darf während der Schulzeit und den Pausen nicht ohne Erlaubnis einer Lehrperson verlassen werden. Die Beachvolleyballfelder dürfen in den Pausen nicht benutzt werden.

Rauschmittel

Rauchen, Alkohol und Drogen jeder Art sind auf dem Schulareal und bei allen Schulanlässen verboten. Bei einem Verstoss werden die Eltern informiert. Die Schule kann im Einverständnis mit den Eltern eine Probe/ein Test verlangen. Die Polizei kann jederzeit informiert werden.

Schulweg

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern. Beim Benutzen von Fahrzeugen gelten die offiziellen Strassenverkehrsgesetze. Die Fahrzeuge sind an den zugewiesenen Platz zu stellen. Bei Beschädigungen lehnt die Schule jegliche Haftung ab.

Waffen

Waffen jeglicher Art sind verboten. Es erfolgt eine Meldung an die Eltern und die Polizei. Die Waffen werden eingezogen und der Polizei übergeben.